

TA Dipl.-Ing. Rüter präsentierte das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises. (Anhang 4)

Abg. Leitterstorf bat um Erläuterung des Begriffes „Ersatzgeld“.

TA Dipl.-Ing. Rüter führte aus, dass für Eingriffsvorhaben in Natur und Landschaft grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen seien. Sei eine Ausgleichsmaßnahme nicht möglich, sei stattdessen Ersatzgeld zu zahlen.

Abg. Albrecht hinterfragte die Kalkulation der von der Stadt Bonn zu zahlenden Pauschale, da in der Vereinbarung kein Kostensteigerungssatz enthalten sei.

TA Dipl.-Ing. Rüter erläuterte, dass die Kalkulation der Pauschale aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Amt für Agrarordnung und im Rhein-Sieg-Kreis erfolgt sei. Die Pauschale könne nach 5 Jahren (Vereinbarungslaufzeit) angepasst werden.

SkB Dr. Schwarzlose erkundigte sich, ob es das Ackerrandstreifenprogramm noch gebe.

TA Dipl.-Ing. Rüter bejahte dies. Auch hier erfolge eine Übernahme. Dies sei in den vorgetragenen Zahlen bereits enthalten gewesen.

Abg. Schäfer-Hendricks fragte, ob eine Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Bonn erfolgen werde.

TA Dipl.-Ing. Rüter erklärte, dass die Bonner Verträge von der Biologischen Station Bonn eingeworben und betreut würden.

SkB Wagner betonte, dass die Kostenerstattung der Stadt Bonn kostendeckend sein müsse und beantragte, den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

SkB Dr. Boehm begrüßte die Änderung, dass alle Landnutzer antragsberechtigt seien, da hierdurch nun auch Naturschutzverbände und beispielsweise der Streuobstwiesenverein Wachtberg gefördert werden könnten.